HAUSHALT - Hausrat schulpflichtiger oder studierender Kinder - H703

In Erweiterung von Artikel 3.5. der ABH gilt der Hausrat (Artikel 1, ABH) mitversicherter Kinder im Internat, Studentenheim bzw. bei Auslandssemestern am jeweiligen Studienort auch außerhalb Europas bis zu der in der Polizze angeführten Versicherungssumme auf erstes Risiko mitversichert.

Diese Außenversicherung ist für Geld- und Geldeswerte, Sparbücher, Schmuck, Edelsteine und Edelmetalle, Briefmarken- und Münzensammlungen innerhalb der Erstrisikosumme mit 10 % der Entschädigungsgrenzen gemäß Art.2 Pkt.4.2.3. der ABH beschränkt und gilt nicht für Schäden durch einfachen Diebstahl.